

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage Dezernat 2 Finanzen, Brandschutz und Rettungswesen Traumann, Veronika öffentlich nicht öffentlich ☒ ☐		Drucksachennummer 204.1/2025
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	7	17.06.2025
Aktualisierung Entwurf HSK-Übersicht		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:**Aktualisierung des Entwurfs HSK-Übersicht 2025**

Die HSK-Übersicht aus 2024 wurde aktualisiert und erweitert. Durch eine optimierte Kalkulationstiefe konnten Durchschnitts- und Schätzwerte erhoben werden, die weiterhin verschiedene Sachverhalte in den Zeilen 3 bis 10 berücksichtigen (z.B. Auswirkungen von Bundes- und Landesgesetzgebung wie Altschuldenlösung, erwartete Fördermittel, geschätzte Z-Maßnahmen in einer Gesamtsumme, etc.), ohne dass einzelne Zeilen der weiter unten stehenden HSK-Maßnahmen Eintragungen verlangen.

Für den aktualisierten Entwurf der HSK-Übersicht (HSK-Übersicht 2025) aus 2024 sind folgende Grundlagen zu beachten:

1. Grundsätzliches:

Bei der vorliegenden HSK-Übersicht 2025 handelt es sich um eine dynamisch anzupassende Liste. Das verwendete Datenmaterial unterliegt systembedingt stetigen Veränderungen. Aus diesem Grund wird eine jährliche Aktualisierung der Daten und relevanter Variablen stattfinden. Gemäß der vorliegenden Projektübersicht werden geplante Investitionsmaßnahmen schrittweise umgesetzt. Daraus resultierend können sich z.B. Maßnahmenverzögerungen über den Zeitablauf ergeben, die dann mit ihren Auswirkungen auf zukünftige Haushalte in aktualisierte HSK-Übersichten 2026 ff. einfließen.

2. Datengrundlagen:

- Die Daten 2026 bis 2028 entsprechen der mittelfristigen Finanzplanung aus dem aktuellen Haushalt Nachtrag 2025. Da vom Rat beschlossene Konsolidierungen bereits in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt worden sind, enthalten die Spalten für die Jahre 2026 bis 2028 keine Werte mehr.
Bis auf wenige Ausnahmen enthalten die ausgewiesenen Z-Maßnahmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Daten. Um trotzdem einen erwarteten Konsolidierungsbeitrag abbilden zu können, wurde im Sachverhalt 5 (Zeile 8) ein Schätzwert erfasst.

informativ:

aktueller Sachstand – Z-Maßnahme – Übertragung von Kanälen

16.16.02 Nr.1	Übertragung Kanäle	Z	2.1	H+F	Mitteilung des BRW v. 20.05.2025 liegt vor. Die Rechtsaufsicht hatte die Fragestellung (sondergesetzliche Wasserverbände - Möglichkeit der Kanalübertragung) an das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Land NRW weitergeleitet. Die Rechtsaufsicht hat nun abschließend mitgeteilt, dass eine analoge Anwendung des §52 Abs. 2 LWG mangels planwidriger Regelungslücke ausscheidet. Eine Kanalnetzübernahme durch den BRW ist folglich aktuell nicht möglich.
---------------	--------------------	---	-----	-----	---

- Die zum Nachtragshaushalt 2025 vorgestellte Investitionskostenliste Masterplan bis einschließlich 2034 ist mit dem Gesamtvolumen von rd. 270 Mio. € integriert worden (inkl. Bildung, Sicherheit und weitere Infrastruktur gem. Anlage im Haushalt Nachtrag 2025). Die entsprechenden finanziellen Auswirkungen sind in der Übersicht verankert. Die Gesamtprojektübersicht wird erstmals zum Dezember 2025 aktualisiert.

- Der Abschreibungsbeginn von fertig gestellten Maßnahmen wird aus Vereinfachungsgründen stets auf das Folgejahr zum Ende der Maßnahme gelegt. Die letzte Maßnahme des Masterplans wird nach gegenwärtigem Kenntnisstand im Jahre 2034 abgeschlossen. Damit wird die Gesamtabschreibung aller Maßnahmen ab 2035 abgebildet. Verzögerungen im Baufortschritt führen zu Verschiebungen bei den Abschreibungsbeträgen.
- Die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK's) werden um die aktivierten Bauzeitinsen erhöht. Damit werden durch eine erhöhte Abschreibung (AfA) die folgenden Jahrzehnte stärker belastet.
- Die Berücksichtigung des $\frac{1}{2}$ Zinsaufwandes für das erste Jahr, resultierend aus den geplanten investiven Auszahlungen – folgt der grundsätzlichen Handhabung bei der Haushaltsplanung.
Zinseszins-Effekte und Tilgungen bleiben unberücksichtigt.

➔ **für die Grundsteuer B gilt: (siehe Zeile 16 bis Zeile 20)**

- Veränderungen, ausgelöst durch die Grundsteuerreform, wurden durch veränderte Hebesätze berücksichtigt, (von 770 Prozentpunkten auf 932 Prozentpunkte)
- Unverändert gegenüber dem Entwurf 2024 ist die vorgestellte stufenweise Anpassung der Grundsteuer B beibehalten worden, beginnend mit dem Jahr 2028; Steigerungen erfolgen linear für jedes Jahr bis 2032.
(54 Prozentpunkte)
- Unverändert gegenüber dem Entwurf 2024 ist die weitere stufenweise vorgestellte Anpassung der Grundsteuer B beibehalten worden, beginnend mit dem Jahr 2033; Steigerungen erfolgen linear für jedes Jahr bis 2036.
(97 Prozentpunkte)

Änderungen ergeben sich lediglich durch die Umrechnung der Hebesätze auf die Basis nach der Grundsteuerreform 2025.

Hinweis zu differenzierten Hebesätzen:

Mit der Möglichkeit zur Einschätzung des Klagerisikos wird auch eine Betrachtung der differenzierten Hebesätze zur Entlastung von Wohngrundstückern erfolgen – samt zugehöriger HSK-Übersicht.

➔ **für die Gewerbesteuer gilt: (siehe Zeilen 24 bis 26)**

- Unverändert gegenüber dem Entwurf 2024 ist die vorgestellte stufenweise Anpassung der Gewerbesteuer beginnend mit dem Jahr 2028 beibehalten worden; Steigerungen erfolgen linear für jedes Jahr bis 2032 (9 Prozentpunkte);
- Unverändert gegenüber dem Entwurf 2024 ist die vorgestellte weitere stufenweise vorgestellte Anpassung der Gewerbesteuer beginnend mit dem Jahr 2033 beibehalten worden; Steigerungen erfolgen linear für jedes Jahr bis 2036 (10 Prozentpunkte).

3. Erwartungen für die Zukunft

Positive Effekte für zukünftige Jahre könnten sich z.B. durch die Auswirkungen der folgend genannten Sachverhalte ergeben.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen Maßnahmen, die in kommunaler Hand liegen und Maßnahmen, die die Kommunen von Bund und Land erwarten.

- Maßnahmen mit Einflussnahme der Kommune
 - Strategische Stadtentwicklung
 - Flächenentwicklung/ Bevorratung

- Revitalisierung von Bestandsflächen
- IKZ (Adoption, RPA, KRZN)
- Stellenmoratorium
- Digitalisierung
- Maßnahmen mit Einflussnahme von Bund und Land
 - Altschuldenlösung Land/Bund
 - Kurzfristige Sondervermögen
 - Nachhaltige Infrastrukturmittel Land/Bund
 - Bürokratie-Reformen – Stärkung der Handlungsfähigkeit
 - Digitalisierungsoffensive
 - Migration und Finanzierung (Vorhaltekosten/ Unterbringung)
 - Konnexität
 - Landesgesetzgebung hegt erste Gedanken für eine Durchschnittsermittlung der Grundlagen zur Berechnung der Kreisumlage

Insgesamt gesehen ist die Haltung der Verwaltung zur weiteren mittelfristigen wirtschaftlichen Entwicklung verhalten optimistisch.

4. Auswirkungen der aktualisierten Daten und Annahmen:

Die zum gegenwärtigen Zeitpunkt aktualisierten Daten und Annahmen führen im Jahr 2036 zu einer kalkulierten Unterdeckung von rd. 3,8 Mio. €.

die im Rahmen eines zukunftsorientierten, präventiven Konsolidierungskonzeptes, wie von der Kommunalaufsicht erwartet, noch einer Deckung bedürfen.

Das Defizit ergibt sich aktuell ohne Veränderung der in 2024 vorgeschlagenen Systematik HSK-Übersicht mit der stufenweisen Erhöhung von Grundsteuer B und Gewerbesteuer ab 2028.

Vorgehen:

Somit ist für Dezember 2025 eine Lösung zu suchen, die ab 2026 die Deckungslücke von aktuell rd. 3,8 Mio. €, ausgewiesen für das Jahr 2036, schließen wird.

- Dafür bieten sich beispielsweise Änderungen verschiedener Annahmen / Prognosen in der Legende an sowie ggfs. Änderungen in den Sachverhalten ab Nr. 3.

Sachverhalt 3	Prognose zur wirtsch. Entwicklung	Erträge Gewerbesteuer
Sachverhalt 4	Entscheidung zur komm. Entlastung NRW	Altschuldenlösung
Sachverhalt 5	Haushalts-Entscheidungen der Fachausschüsse/des Rates	Z-Maßnahmen (geschätzt)
Sachverhalt 6	Politische Entscheidungen auf weiteren Ebenen	Bund, Land, Brüssel

Den Sachverhalten 1 bis 2a (Zinsen investiv, Abschreibung und ertragswirksame Auflösung Sopos) sind Formeln hinterlegt, die auf festgelegten Datengrundlagen beruhen. Hier sind keine Änderungsmöglichkeiten vorgesehen.

- Veränderung der Hebesätze:

Änderungen in:	ermittelte HSK-Maßnahm	Thema	Leistung	Veränderungen pro Jahr
Zeile 12 HSK Übersicht	16.16.01 Nr. 5 (2028)	Steuern; Grundsteuer A Erhöhung p.a./ v.H.	B	0
Zeile 12 HSK Übersicht	16.16.01 Nr. 6 (2033)	Steuern; Grundsteuer A Erhöhung p.a./ v.H.	B	0
Zeile 15 HSK Übersicht	ab 2028	Steuern; Grundsteuer B Erhöhung p.a./ v.H. Wohngrundstücke	B	54
	ab 2028	Steuern; Grundsteuer B Erhöhung p.a./ v.H. Nicht-Wohngrundstücke	B	54
	ab 2033	Steuern; Grundsteuer B Erhöhung p.a./ v.H. Wohngrundstücke	B	97
	ab 2033	Steuern; Grundsteuer B Erhöhung p.a./ v.H. Nicht-Wohngrundstücke	B	97
Zeile 24 HSK Übersicht	16.16.01 Nr. 6 (ab 2028)	Steuern; Gewerbesteuer Erhöhung p.a./ v.H.	B	9
	16.16.01 Nr. 6 (ab 2033)	Steuern; Gewerbesteuer Erhöhung p.a./ v.H.	B	10
Zeile 3 in der HSK Übersicht	16.16.01	Zinsen f. Investitionskredite	-	3,20%
Zeile 166 HSK Übersicht	16.16.02	Fördermittel von Investitionskrediten	-	0,8%
Zeile 4 HSK Übersicht	Nutzungsdauer Investkostenliste:			70
Zeile 168 HSK Übersicht	Bauzeitzinsen % Satz			3,20%
Zeile 5 HSK Übersicht	Geschätzte Förderung in % (für Aufl. SoPo)			-25%

Die Datei wird den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt, um eigene Vorstellungen und Ideen testen zu können.

Gez. Traumann

Anlagen:

Anlage 1 – Präsentation aktualisierte HSK-Liste 2025

